

01 - Büro des Oberbürgermeisters  
Frau Doll

Datum:  
20.12.2017

## **Antrag**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Änderungsantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/FDP/CDU zum Haushalt 2018 vom 20.12.2017 (eingegangen am 20.12.2017 um 15:07 Uhr)**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	21.12.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	21.12.2017	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

s. Änderungsantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/FDP/CDU zum Haushalt 2018 vom 20.12.2017 (eingegangen am 20.12.2017 um 15:07 Uhr)

### **Beschlussvorschlag:**

s. Änderungsantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/FDP/CDU zum Haushalt 2018 vom 20.12.2017 (eingegangen am 20.12.2017 um 15:07 Uhr)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: s. Stellungnahme
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
  
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja  
Nein  
Teilhaushalt / Kostenstelle:  
Produkt / Kostenträger:  
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlage/n:**

Änderungsantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/FDP/CDU zum Haushalt 2018 vom 20.12.2017 (eingegangen am 20.12.2017 um 15:07 Uhr)

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

eing. am 20.12.17 um 15:07  
lw

*DP*



Christliche Demokratische Union  
Stadtkoppel 16 - 21337 Lüneburg

Niels Webersinn  
niels.webersinn@gmx.de  
Tel.: 04131 - 206 09 36



Bündnis 90/ Die Grünen  
Neue Sülze 4 - 21335 Lüneburg

Ulrich Blanck  
ulrich.blanck@rathaus-aktuell.de  
Tel.: 04131 - 221580



Freie Demokratische Partei  
Konrad-Zuse-Allee 13 - 21337 Lüneburg

Birte Schellmann  
birte.schellmann@fdp-lueneburg.de  
Tel.: 04131-402314

Oberbürgermeister Mädge  
- Rathaus -

21335 Lüneburg

*20/12*

20.12.2017

### Änderungsantrag zur Sitzung des Rates am 21. Dezember 2017 zur Haushaltssatzung 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

zur o.a. Ratssitzung stellen wir folgenden Antrag:

#### Änderungsantrag zu Top 12 „Haushaltssatzung und Festsetzung des Investitionsprogrammes der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2018“

Der Rat der Hansestadt Lüneburg möge folgendes beschließen:

1.

Im Teilergebnisplan 63000 sind im HH-Ansatz für die Bauaufsicht 2018 1.383.500 € als Einnahmen (Soll) von der Verwaltung eingestellt. Im Jahr 2016 betragen die Einnahmen (Ist) noch 1.805.310 €. Aufgrund der regen Bautätigkeit ist zu erwarten, dass das Ist von 2016 realistischer ist, als der Ansatz für 2018. Daher kann bei diesem Teilergebnis-HH der Ansatz erhöht werden.

Änderungsvorschlag für die Ratssitzung zum Haushalt 2018:

Teilergebnisplan 63000  
1.05 Erträge

Ansatz (alt) 1.283.500                      Ansatz (neu) 1.350.500 €                      Änderung: + 67.000 €

Teilergebnisplan 63000  
2.03 Aufwendungen für Gutachten u.a.

Ansatz (alt) 79.000 €                      Ansatz (neu) 146.000 €                      Änderung: +67.000 €\*

\*Die Erhöhung wird für das Stadtentwicklungsgutachten verwendet.

## 2.

Im Verkehrsausschuss wurde deutlich, dass die Umlaufsperrung im Verlauf des Lösegrabenradweges unmittelbar vor der Brücke Bockelmannstrasse nicht entfernt werden kann, weil die Rampe von der Schiessgrabenstrasse direkt auf die Unterführung zuläuft, und damit die Radfahrer mit einem zu hohen Tempo in die unübersichtliche Unterführung unter der Brücke fahren würden. Es handelt sich in diesem Sinne um eine Fehlplanung bei der Anlage der Rampe. Die Rampe muss, damit die Umlaufsperrung entfernt werden kann, und somit der Radverkehr frei und flüssig auf dieser Hauptroute fließen kann in der Schießgrabenstraße in Richtung Scholzekreuzung zurückverlegt werden. Daher folgende Änderung am Haushaltsentwurf:

Investitionen Bereich Straßen – und Ingenieurbau  
01-541-107 Erschließung Stichstraße Gebrüder Heynstraße

Ansatz (alt)	115.000€	Ansatz (neu)	0 €	Änderung: + 115.000 €
--------------	----------	--------------	-----	-----------------------

Erklärung: Diese Maßnahme steht in Verbindung mit der Erschließung einer Gewerbegebietsfläche, die nach der Fertigstellung der A39 im Stadtgebiet erschlossen werden kann. Diese Maßnahme hat keine Dringlichkeit, weil das Planfeststellungsverfahren für die A39 noch nicht abgeschlossen ist und der Abschluss auch nicht in 2018 zu erwarten ist.

Neue Investitionsnummer:

Bereich Straßen- und Ingenieurbau Verlegung der Fußgänger und Radfahrerrampe am Lösegraben (Höhe Bockelmannstrassenbrücke) in Richtung Scholzekreuzung

Ansatz (alt)	0 €	Ansatz (neu)	115.000 €	Änderung: - 115.000 €
--------------	-----	--------------	-----------	-----------------------

## 3.

Verlagerung Teile der geplanten Maßnahmen am Fahrradparkhaus von 2018 in 2019

Die Anbindung des Fahrradparkhauses an Gleis 1 in Höhe von 60.000 Euro ist in 2018 zurück zu stellen und erst in 2019 durchzuführen.

Die 60.000 Euro sind im Gegenzug für die Anpassung des Pflasters in der Heiligengeiststraße zwischen IHK und Rackerstraße analog zum geplanten Fahrradstreifen in der Salzstraße am Wasser einzuplanen. Sollten zudem, wie im Verkehrsausschuss vorgestellt, eine Bezuschussung des Projektes aufgrund einer erfolgreichen Teilnahme am entsprechenden Bundeswettbewerb erfolgen, sind die von der Stadt eingesparten Mittel für die Sicherung des Fahrradparkhauses und die Photovoltaikanlage für die weitere Ertüchtigung von Wegstrecken in der Stadt zu verwenden wie bspw. die Schröderstraße oder in den Stadtvierteln, in denen solche Maßnahmen dringend notwendig sind.

## 4.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Einnahmen durch Bautätigkeiten, siehe 1., sind 1.000 Euro für den vom Bauausschussvorsitzenden Niels Webersinn angeregten Architekturwettbewerb in 2018 einzustellen.

Der entsprechende Haushaltsansatz unter 1. ist dementsprechend um weitere 1.000 Euro zu erhöhen.

## 5.

Die zu erwartenden Mehreinnahmen im Bereich Bauen sollen zudem in Höhe von 5.000 Euro für die Bekanntgabe der Ratssitzungen als Amtliche Bekanntmachungen in der Landeszeitung zu verwenden.

Hierzu gelten die Ausführungen zu 1. und 4. und der Ansatz in der in 1. erwähnten Haushaltsstelle ist um 5.000 Euro zu erhöhen.

6.

Darüber hinaus soll die geplante Bürger-Dialog-App der Verwaltung um eine WhatsApp-Funktionalität erweitert werden. Aufgrund der schon eingestellten Planungskosten für die Bürger-Dialog-App, sollte dies mit finanzierbar sein in dem Bereich.

**Begründung:**

Eine Begründung erfolgt im Verwaltungsausschuss und Rat.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Nils Weber". The signature is written in a cursive, flowing style.

für die Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP

*Titel 27/12.*

*75.000*

**Stellungnahme zum Änderungsantrag  
der Gruppe Bündnis90/ Die Grünen,  
FDP, CDU**

*TOP 12.1.2.*

**Stand 21.12.2017**

## Stellungnahme zum Änderungsantrag der Gruppe Bündnis90/ Die Grünen, FDP, CDU

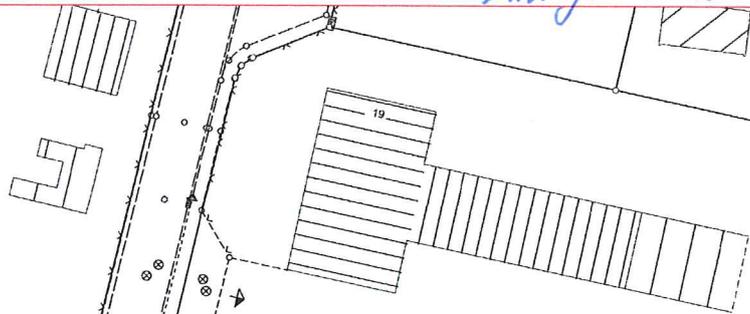
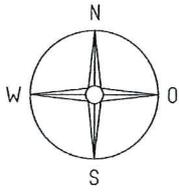
Nr.	Änderungsvorschlag	Stellungnahme der Verwaltung
1.	<p>Im Teilergebnisplan 63000 sind im HH-Ansatz für die Bauaufsicht 2018 1.383.500 € als Einnahmen (Soll) von der Verwaltung eingestellt. Im Jahr 2016 betragen die Einnahmen (Ist) noch 1.805.310 €. Aufgrund der regen Bautätigkeit ist zu erwarten, dass das Ist von 2016 realistischer ist, als der Ansatz für 2018. Daher kann bei diesem Teilergebnis-HH der Ansatz erhöht werden.</p> <p>Teilergebnisplan 63000 1.05 Erträge</p> <p>Ansatz (alt) 1.283.500 Ansatz (neu) 1.350.500 € Änderung: + 67.000 €</p> <p>Teilergebnisplan 63000 2.03 Aufwendungen für Gutachten u.a. Ansatz (alt) 79.000 € Ansatz (neu) 146.000 € Änderung: +67.000 €*  *Die Erhöhung wird für das Stadtentwicklungsgutachten verwendet</p>	<p>Der Ansatz i.H.v. 1.383.500 € beinhaltet die Verwaltungsgebühren aus Prüfstatiken und den übrigen bauordnungsrechtlichen Einnahmen. Bei der Position der Prüfstatiken handelt es sich um eine haushaltsneutrale Position, bei der sich Erträge und Aufwendungen über die Jahre ausgleichen. Eine Beurteilung, ob eine Ansatzanhebung möglich ist, kann somit nur auf Grundlage der übrigen bauordnungsrechtlichen Einnahmen erfolgen. Bei der Ermittlung des Ansatzes 2018 i.H.v. 633.500 € wurde der Mittelwert der Rechnungsergebnisse der Jahre 2012 – 2016 ermittelt und eine Steigerung für das Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt. Das aktuelle IST für das Haushaltsjahr 2017 beträgt 496.863,20 €.</p> <p>Ob tatsächliche Mehreinnahmen erzielt werden können ist nicht vorhersehbar.</p> <p>Seitens der Verwaltung und der Kommunalaufsicht wird kontinuierlich darauf aufmerksam gemacht, dass zusätzliche Haushaltsverbesserungen zur Sicherstellung der Liquidität einzusetzen sind (§ 110 Abs. 3 NKomVG).</p> <p>Bis zur Beurteilung von tatsächlichen kassenwirksamen Mehreinnahmen (01.10.2018) verbleiben die beantragten zusätzlichen Ermächtigungen gesperrt.</p>
2.	<p>Im Verkehrsausschuss wurde deutlich, dass die Umlaufsperrung im Verlauf des Lösegrabenradweges unmittelbar vor der Brücke Bockelmannstrasse nicht entfernt werden kann, weil die Rampe von der Schiessgrabenstrasse direkt auf die Unterführung zuläuft, und damit die Radfahrer mit einem zu hohen Tempo in die unübersichtliche Unterführung unter der Brücke fahren würden. Es handelt sich in diesem Sinne um eine Fehlplanung bei der Anlage der Rampe. Die Rampe muss, damit die Umlaufsperrung entfernt werden kann, und somit der Radverkehr frei und flüssig auf dieser Hauptroute fließen kann in der Schießgrabenstraße in Richtung Scholzekreuzung zurückverlegt werden.</p> <p>Daher folgende Änderung am Haushaltsentwurf:</p> <p>Investitionen Bereich Straßen – und Ingenieurbau</p>	<p>Zur Absicherung der Örtlichkeit hält die Verwaltung an der Notwendigkeit von drastisch geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen wie der Umlaufsperrung fest. Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass bauliche Alternativen im Bereich der derzeitigen Rampe oder an einem anderen Standort geprüft und dann dem Verkehrsausschuss zur Umsetzung vorgeschlagen werden, ggf. unter Verschiebung der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Radwegprioritäten im Verkehrsausschuss.</p> <p>Die Erschließungsplanung zum städtischen Grundstück an der Gebr. Heyn Str. resultiert aus konkreten Ansiedlungsanfragen von kleinen und mittleren Unternehmen. Die Erschließungsplanung (siehe Anlage 1) steht in keinem</p>

	<p>01-541-107 Erschließung Stichstraße Gebrüder Heynstraße</p> <p>Ansatz (alt) 115.000€ Ansatz (neu) 0 € Änderung: + 115.000 €</p> <p>Erklärung: Diese Maßnahme steht in Verbindung mit der Erschließung einer Gewerbegebietsfläche, die nach der Fertigstellung der A39 im Stadtgebiet erschlossen werden kann. Diese Maßnahme hat keine Dringlichkeit, weil das Planfeststellungsverfahren für die A39 noch nicht abgeschlossen ist und der Abschluss auch nicht in 2018 zu erwarten ist.</p> <p>Neue Investitionsnummer:</p> <p>Bereich Straßen- und Ingenieurbau Verlegung der Fußgänger und Radfahrrampe am Lösegraben (Höhe Bockelmannstrassenbrücke) in Richtung Scholzekreuzung</p> <p>Ansatz (alt) 0 € Ansatz (neu) 115.000 € Änderung: - 115.000 €</p>	<p>direkten Zusammenhang zur A 39. Sie berücksichtigt allerdings die, im Zusammenhang mit der A 39, geplante Verlagerung der B216 in dem betreffenden Abschnitt.</p> <p>Hierdurch könnten sich weitere Flächen für eine gewerbliche Nutzung ergeben. Deshalb ist in Verlängerung der Planstraße eine Fläche schraffiert gekennzeichnet. Diese sollte für eine evtl. spätere Erschließung dieser zusätzlichen Flächen frei bleiben.</p> <p>Die beschriebene Variante resultiert aus dem Ziel, kurzfristig weitere gewerbliche Entwicklungsflächen im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg bereit zu stellen, um das derzeit gute Investitionsklima für Unternehmensentwicklung und –Ansiedelung zu nutzen. Damit sind neben kurzfristigen Einkünften aus Grundstücksgeschäften auch mittelfristige Zusatzeinnahmen aus Steuereinkünften und -zuweisungen für die Kommune verbunden.</p> <p>Der Deckungsvorschlag bezieht sich auf die Investitionsnr. 01-541-107 – Erschließung der Stichstraße Gebrüder-Heyn-Str. Die Erschließung ist mit Kosten über <u>115.000 €</u> sowie mit Erschließungsbeiträgen i.H.v. <u>38.700 €</u> veranschlagt. Der Eigenanteil/die Kreditaufnahme beträgt <u>76.300 €</u></p> <p>Die an die Stichstraße angrenzenden Flurstücke befinden sich im Eigentum der Hansestadt Lüneburg und sind als zu veräußernde Flächen im Haushaltsentwurf 2018 veranschlagt. Sollte diese gestrichen werden, ist der <u>Einzahlungsansatz über 352.400 €</u> sowie der dazugehörige außerordentliche Ertrag aus der Flächenveräußerung ebenfalls zu streichen. Die Kreditaufnahme würde um 352.400 € durch den Wegfall der Veräußerungserlöse und 38.700 € aufgrund der nicht berücksichtigten Erschließungsbeiträge angehoben werden müssen.</p>
3.	<p>Verlagerung Teile der geplanten Maßnahmen am Fahrradparkhaus von 2018 in 2019</p> <p>Die Anbindung des Fahrradparkhauses an Gleis 1 in Höhe von 60.000 Euro ist in 2018 zurück zu stellen und erst in 2019 durchzuführen.</p> <p>Die 60.000 Euro sind im Gegenzug für die Anpassung des Pflasters in der Heiligengeiststraße zwischen IHK und Rackerstraße analog zum geplanten Fahrradstreifen in der Salzstraße am Wasser</p>	<p>Entsprechend der Ausführungen im Verkehrsausschuss vom 08.12.2017 wird die Realisierung der Maßnahme „Fußgängerbrücke Gleis 1“ und deren weitere Bestandteile nicht nur als sinnvoll, sondern auch als notwendig erachtet.</p> <p>Nach Überarbeitung (Konzepterweiterung) der bisherigen Planung ist allerdings denkbar, die Fußgängerbrücke Gleis 1 (Investitionsvolumen: 60 000 €) durchaus als 2. Bauabschnitt im Jahr 2019 umzusetzen.</p>

	<p>einzuplanen. Sollten zudem, wie im Verkehrsausschuss vorgestellt, eine Bezuschussung des Projektes aufgrund einer erfolgreichen Teilnahme am entsprechenden Bundeswettbewerb erfolgen, sind die von der Stadt eingesparten Mittel für die Sicherung des Fahrradparkhauses und die Photovoltaikanlage für die weitere Ertüchtigung von Wegstrecken in der Stadt zu verwenden wie bspw. die Schröderstraße oder in den Stadtvierteln, in denen solche Maßnahmen dringend notwendig sind.</p>	<p>Im Rahmen des CDU-Antrages (Prüfung der Bepflasterung Heiligengeiststraße) vom 29.02.2016 wurde die Herstellung eines 1,50m breiten Pflasterstreifens aus geschnittenem Granitgroßpflaster in der Heiligengeiststraße bereits geprüft. Die Kosten in Höhe von 67.500€ haben noch Bestand. In diesen Kosten ist das Aufnehmen, Schneiden und Wiedereinbauen des vorh. Materials enthalten. Die geplante Maßnahme betrifft ausschließlich den <u>Ergebnishaushalt</u>, es handelt sich nicht um eine <u>Investition</u>. Im Gegensatz zur Baumaßnahme in der Salzstraße handelt es sich hier nicht um eine gesamtheitliche Nutzungsdauer-verlängernde Grundsanierung der Straße. Da es sich bei der Fußgängerbrücke Gleis 1 aber um eine investive Maßnahme handelt, kann diese <u>nicht als Deckungsmöglichkeit</u> herangezogen werden.</p> <p>Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen im Rahmen der Beschlussfassung über die Prioritätenliste des Tiefbaus die Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen.</p> <p>Im Übrigen hält es die Verwaltung für gerechtfertigt die anliegenden Gaststätten, die den jetzigen barrierefreien Gehweg zur Außenbewirtung nutzen mit einem Drittel an den Kosten zu beteiligen.</p>
4.	<p>Aufgrund der zu erwartenden höheren Einnahmen durch Bautätigkeiten, siehe 1., sind 1.000 Euro für den vom Bauausschussvorsitzenden Niels Webersinn angeregten Architekturwettbewerb in 2018 einzustellen.</p> <p>Der entsprechende Haushaltsansatz unter 1. ist dementsprechend um weitere 1.000 Euro zu erhöhen.</p>	<p>Siehe hierzu Stellungnahme der Verwaltung zum Deckungsvorschlag (Punkt 1)</p>
5.	<p>Die zu erwartenden Mehreinnahmen im Bereich Bauen sollen zudem in Höhe von 5.000 Euro für die Bekanntgabe der Ratssitzungen als Amtliche Bekanntmachungen in der Landeszeitung zu verwenden.</p> <p>Hierzu gelten die Ausführungen zu 1. und 4. und der Ansatz in der in 1. erwähnten Haushaltsstelle ist um 5.000 Euro zu erhöhen.</p>	<p>Siehe hierzu Stellungnahme der Verwaltung zum Deckungsvorschlag (Punkt 1) sowie die Anlage 2</p>
6.	<p>Darüber hinaus soll die geplante Bürger-Dialog-App der Verwaltung um eine WhatsApp-Funktionalität erweitert werden. Aufgrund der schon eingestellten Planungskosten für die Bürger-Dialog-App, sollte dies mit finanzierbar sein in dem Bereich.</p>	<p>Siehe hierzu Stellungnahme der Verwaltung zum Deckungsvorschlag (Punkt 1) sowie die Anlage 2</p>

Anlage 1 zur Stellungnahme  
der Gruppe

4  
518



4  
374

11.230 m<sup>2</sup>

4  
373

Zurück zur Anlage der Flächen  
die zur Verfügung stehen für  
die Bauplatzzone zur L 221  
C. Bsp. nur als Fläche zur

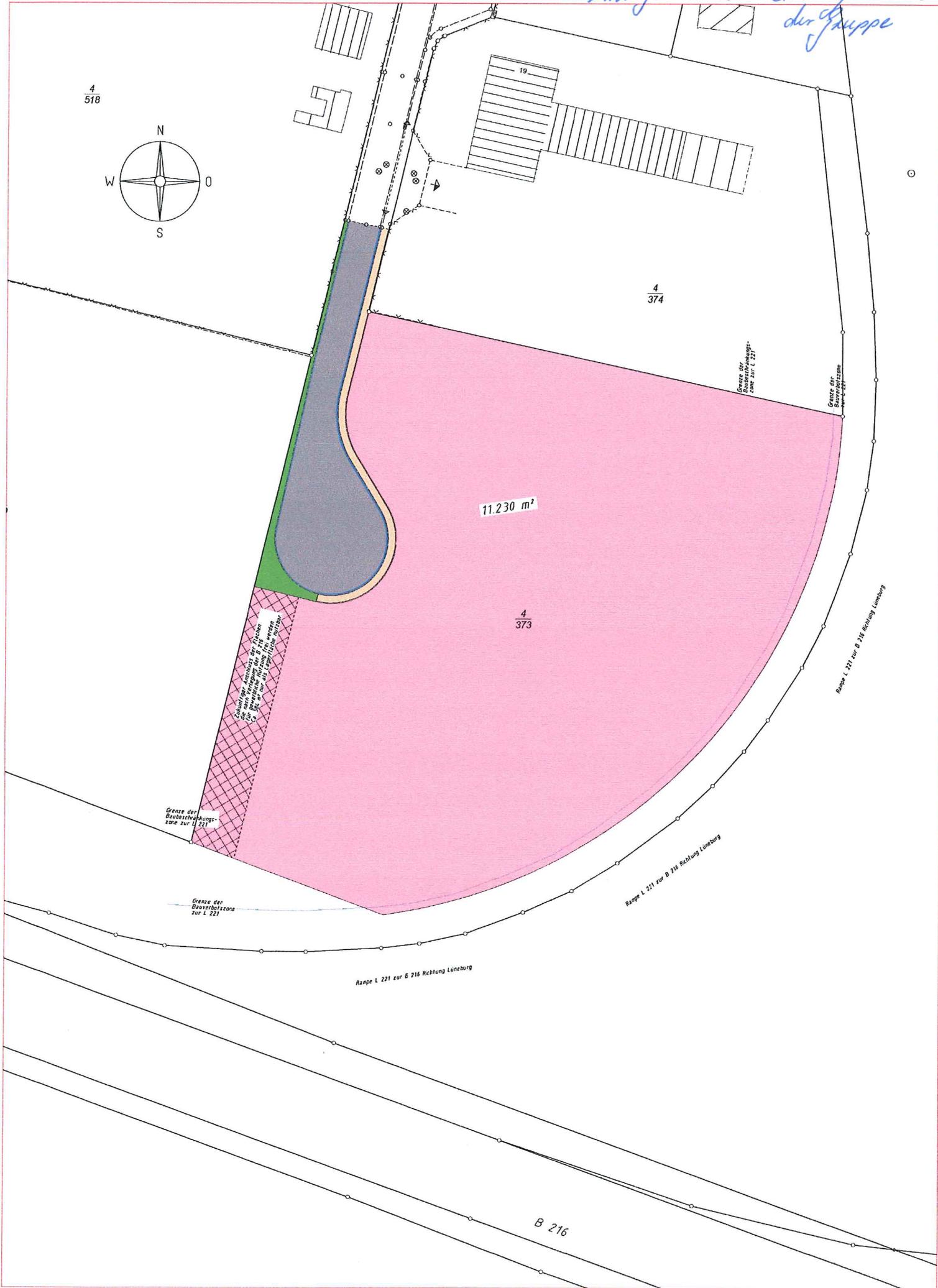
Grenze der  
Bauplatzzone  
zur L 221

Rampe L 221 zur B 216 Richtung Lüneburg

Rampe L 221 zur B 216 Richtung Lüneburg

Rampe L 221 zur E 216 Richtung Lüneburg

B 216



**Stellungnahme zu Ziffer 5 und 6 des Änderungsantrags der Gruppe Bündnis90/ Die Grünen/ FDP/ CDU zu TOP 12 der Sitzung des Rates am 21.12.2017 „Haushaltssatzung und Festsetzung des Investitionsprogrammes der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2018“**

**5.**

Zu diesem Punkt wird zunächst auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 25.05.2015 verwiesen (siehe VO/6205/15).

Der aktuelle Änderungsantrag sieht nicht mehr eine Veröffentlichung als reguläre Anzeige, sondern als amtliche Bekanntmachung vor. Zudem soll die Veröffentlichung auf die Landeszeitung beschränkt sein, zuvor war ebenso die Veröffentlichung in der Lünepost vorgesehen. Durch diese beiden Änderungen reduzieren sich die Kosten für die Veröffentlichung, die in der o.g. Stellungnahme der Verwaltung beschrieben wurden.

Gemäß der Preisliste 2018 der Landeszeitung ergeben sich somit folgende Kosten für eine durchschnittliche Veröffentlichung der Tagesordnung des Rates als amtliche Bekanntmachung mit einer Veröffentlichungsfläche von 140 x 92,5 mm:

- Veröffentlichung am Mo.-Fr.: Einzelpreis 266,56 € inkl. MwSt., bei 10 Ratssitzungen: 2.665,60 € inkl. MwSt..
- Veröffentlichung am Sa.: Einzelpreis 309,88 € € inkl. MwSt., bei 10 Ratssitzungen: 3.098,76 € inkl. MwSt..

Deckungsvorschlag der Verwaltung:

Reduzierung des Ansatzes „Aufw. für ehrenamtl. und sonst. Tät.“ um 3.000 € (von 270.000 € auf 267.000 €) bei gleichzeitiger Erhöhung um 3.000 € im Ansatz „Geschäftsaufwendungen“

**6.**

Die Pressestelle der Hansestadt Lüneburg hat sich nach Rücksprache mit anderen niedersächsischen Kommunen für den vom Land geförderten Mängelmelder „Sag’s uns einfach“ entschieden. Bürger können bei „Sag’s uns einfach“ ihre Hinweise und Fragen über eine auf der städtischen Homepage hinterlegte WebApp per PC oder Smartphone direkt in ein Online-Formular eintragen. Den Anliegen können die Melder ein Foto und/ oder einen Standort hinzufügen. Die Bearbeitung des Anliegens erfolgt transparent. Jeder Bürger – nicht nur der Melder selbst – kann den Bearbeitungsstand verfolgen. Dank der Förderung durch das Land Niedersachsen kann „Sag’s uns einfach“ kostenlos in die städtische Homepage eingebunden werden.

Der Arbeitsaufwand, der mit diesem zusätzlichen Angebot verbunden ist (Kontrolle der eingehenden Anliegen; Nachforschung, ob das Anliegen bearbeitet wird; Antwort) wird derzeit auf ca. zehn Stunden pro Woche geschätzt. Eine solche Stelle (bewertet nach Entgeltgruppe 6, Stufe 3) würde 12.400 €/ Jahr an Personalkosten inkl. Personalnebenkosten mit sich bringen. Genauere Erkenntnisse zu „Sag’s uns einfach“ sollte das für 2018 geplante Testen der WebApp ergeben. Aufgrund der geplanten Testphase war bisher noch kein zusätzliches Personal zum Stellenplan 2018 angemeldet worden. Dieses ist allerdings für eine, für die Bürgerinnen und Bürger zufriedenstellende, Umsetzung der WebApp erforderlich.

Zur Erweiterung mit einer WhatsApp-Funktionalität:

Der Dienst „Sag’s uns einfach“ kann nicht automatisch mit WhatsApp-Nachrichten gespeist werden. Eine kurzfristige Recherche nach Eingang des Änderungsantrags (Mittwochnachmittag, 20. Dezember 2017) hat ergeben, dass keiner der gängigen Mängelmelder mit WhatsApp kombinierbar ist.

Eine kostengünstige Möglichkeit wäre, für die Stadtverwaltung ein WhatsApp-Konto anzulegen, um auch über diesen Kanal mit den Bürgern in Kontakt zu treten. Dies würde sich aber auf die direkte Kommunikation mit nur jeweils einem Bürger beschränken. Denn die Einrichtung einer städtischen WhatsApp-Gruppe, in der jedes Mitglied wie üblich Lese- und Schreibrechte hat, würde selbst bei nur einigen Hundert Nutzern schnell zu einem unübersichtlichen, immensen Nachrichtenaufkommen führen. Sollen über WhatsApp auch Newsletter-artige Nachrichten an eine Abonnenten-Gruppe verschickt werden, die keine Schreibrechte hat, müsste die Stadtverwaltung mit einem Dienstleister zusammenarbeiten. Als Beispiel dient die Stadt Augsburg, die den Anbieter „WhatsBroadcast“ beauftragt hat (monatliche Kosten von 400 €, somit 4.800 €/ Jahr). Auch hierfür ist die Einrichtung der zusätzlichen Stelle mit 10 Stunden/Woche (12.400 €/ Jahr) erforderlich.

Bisher pflegt die Pressestelle folgende Kommunikationskanäle, über die sie die Bürger informiert – und über die umgekehrt die Bürger ihr Anliegen an die Stadtverwaltung herantragen können:

- Städtische Homepage ([www.hansestadtlueneburg.de](http://www.hansestadtlueneburg.de)), Kontaktformular
- Facebook (4.560 Gefällt-mir-Angaben)
- Twitter (460 Follower)
- Notfall-Newsletter (rund 1.500 aktive Abonnenten)
- Bürgertelefon

Kibscholl